

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina König (SPD)**

vom 23. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2020)

zum Thema:

Gleiche Arbeit bei Vivantes immer noch ungleich bezahlt? Teil II

und **Antwort** vom 05. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Aug. 2020)

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24257

vom 23. Juli 2020

über Gleiche Arbeit bei Vivantes immer noch ungleich bezahlt? Teil II

Vorbemerkung der Fragestellerin: Der Senat hat meine Frage Nummer 6 in Drucksache 18/23 821 nicht beantwortet. Darum ist diese Schriftliche Anfrage eine Nachfrage.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Um die Fragen dennoch beantworten zu können, hat der Senat daher die Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) um Stellungnahme gebeten, welche in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Wie bewertet der Senat die unterschiedliche Bezahlung von Therapeut*innen der Vivantes Rehabilitation GmbH und der Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH, obwohl die Therapeut*innen dieselbe Tätigkeit ausführen?

Zu 1.:

Die Tätigkeiten der Therapeutinnen und Therapeuten in einem Akutkrankenhaus (Behandlung von Infarktpatientinnen und Patienten oder im Intensivbereich) unterscheiden sich von den Tätigkeiten der Therapeutinnen und Therapeuten in einer ambulanten Rehabilitationseinrichtung. Die Behandlungen in der Vivantes Rehabilitation GmbH können mit den Tätigkeiten in ambulanten therapeutischen Praxen verglichen werden.

Des Weiteren werden die Behandlungen von Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern und die Behandlungen von Patientinnen und Patienten in Rehabilitationseinrichtungen von unterschiedlichen Kostenträgern (Krankenkassen und Rentenversicherung) finanziert. Die Vergütungssätze für die Behandlungen in Akuteinrichtungen und für die Behandlungen in Rehabilitationseinrichtungen unterscheiden sich deutlich. Vor diesem Hintergrund haben sich auch die Vergütungen für die Beschäftigten in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken in der gesamten Bundesrepublik unterschiedlich entwickelt und weichen voneinander ab.

2. Wie hoch genau sind die Lohnunterschiede zwischen den Mitarbeiter*innen derselben Berufsgruppen, die sowohl in der Vivantes Rehabilitation GmbH als auch in der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH vertreten sind? Bitte nach Berufsgruppe und Erfahrungsstufen aufschlüsseln.

Zu 2.:

Die Tabelle zeigt die Lohnunterschiede auf. Der Vergleich der Berufsgruppen ist jeweils in der Erfahrungsstufe 1 dargestellt.

Reha GmbH Entgeltgrundsätze ab 01.05.2020		Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH TVöD-K		Delta	
Eingruppierung	Start	EG	Start	in	in
	€		€	€	%
Sporttherapeutin/-therapeut	2.532,00	9a	2.964,89	432,89	15%
Logopädin/Logopäde mit multidisziplinärem Einsatz	2.584,75	9a	2.964,89	380,14	13%
Ergo-/Physiotherapeutin/ Ergo-/Physiotherapeut mit multidisziplinärem Einsatz	2.584,75	9a	2.964,89	380,14	13%
Logopädin/Logopäde	2.373,75	7	2.635,53	261,78	10%
Ergo-/ Physiotherapeutin/-therapeut	2.373,75	7	2.635,53	261,78	10%
Diätassistentin/Diätassistent	2.174,00	7	2.635,53	461,53	18%
Verwaltungsdienst/ Chefarztsekretärin/-sekretär/ Assistenz	2.174,00	6	2.586,00	412	16%
Schreibdienst	2.174,00	5	2.480,74	306,74	12%
Masseurinnen/Masseure	2.174,00	5	2.480,74	306,74	12%
Transportdienst/ Patientenbegleitservice	2.174,00	2Ü	2.171,61	-2,39	0%
Examinierete Pflegekräfte	2.637,50	P7	2.830,56	193,06	7%
Pflegehelferin/Pflegehelfer	2.174,00	P5	2.284,28	110,28	5%
Medizinische Fachangestellte/ Arzthelferin/Arzthelfer	2.174,00	5	2.480,74	306,74	12%

Berlin, den 5. August 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung